

viele bewunderten, viele Männerherzen entflammten. Die Ella in einen Jungling, der sich jetzt als nicht mehr weanzulängende Wahrheit herausgestellt. Von seiner Hand, von der Hand des Aräulein-Junglingo" selbst, ist jedoch hier die Nachricht eingelaufen, daß sich die schöne Kunstlerin entpuppt hat und im Circus zu London als: Herr Elmar Stollas ihre prächtige Kunstfertigkeit zeigt.

In Rudolstadt besteht seit 142 Jahren eine Gesellschaft von 13 Personen, welche täglich zusammen sitzen und leipieren, von denen zwar auch die eine und andere schon gestorben ist, die meisten aber ein hohes Lebensalter erreicht haben. Es sind die Wäste des daselbst bestehenden Anakenstichs, die mit dem Inspektor zu 13 Stück zu Tisch sitzen. Der freundliche Wirth ist der durchl. Fürst und Landesfürst, der nicht den Tod seiner studirenden Landesfürst herbeiwünscht, sondern ihnen ein recht langes frohliches Leben gönnt und darum diese Gemeinschaft begründet hat. Nächsten es ihm recht viele, die es können, nachhören, und es werden bald 1000 Gf. und Lebenslustige zu 13 zu Tisch sitzen! (Fk.)

Im „Ginecnaal Scientific Artisan" schildert ein Doctor Cor das Ergebniß einer Analyse, die er mit 16 Partien importirten Weines angestellt. Sie bestanden aus Port, Sherry und Madeira. Nicht einer der genannten Weine enthielt einen einzigen Tropfen Traubensaft. Die Säure des Madeira bestand aus Hopfen, Honig, Rhum, Schwefelsäure u. d. Sherry aus Malz, Quercornel-Säure, Schwefelsäure und Cognac; die des Portweins aus Apfelsäure, verdünnter Schwefelsäure, Alaun u. d.

Der „Kourrier des Etats-Unis" erzählt folgenden Beitrag zur Geschichte amerikanischer Justizverfälsche: Ein junger Mensch erschien unter der Anklage, Geld gestohlen zu haben, vor Gericht; er bekannte sich schuldig, vertheidigte aber im Moment des Verdicts darauf, bewußt zu sein. Nun erfragte sich solches Verdict: Richter: Wo haben Sie sich bewußt? Angeklagter: Bei Sterrett, im Columbushotel. R.: Hatten Sie sonst irgendwas getrunken? A.: Nein. R.: Sie haben also Sterrett erst dann betrunken, nachdem Sie seinen Brantwein getrunken hatten? A.: Ja. R.: Die Anklage wird fallen gelassen. Sterretts Brantwein ist ein Satan, der den Menschen zu allen nur erdenklichen schlechten Thaten bringt. Ich weiß selbst ein Lied davon zu singen. Ich hätte jünge von diesem Brantwein getrunken und gleich darauf fünf Silberstücke gestohlen. Ebenfalls, legen Sie den Betragungen in Arbeit.

(Eine stöhrliche Anfertigung.) Die Damen des Dresden'schen Hoftheaters sind um Interesse des guten Geschmackes und der Schicklichkeit um Ablegung der Grünsine auf der Bühne erkrankt worden. — So meldet das „Dresdner Journ." Soll wohl heißen: die Grünsine nicht mehr anzulegen; denn die Damen verziehen auf der Bühne wäre doch auch nicht so ganz im Interesse der Schicklichkeit!

Stuttgart. Mit dem 15. Nov. hört die vollständige Annahme der Zwanzig- und Jehnkreuzerstücke württembergischen Geprägs und des Geprägs der übrigen süddeutschen Vereinsstaaten auf, und es werden vom 16. an diese Münzen nur noch nach dem geringsten Werthe von 2 1/2, beziehungsweise 11 Kreuzer, gleich den österreichischen in Zahlung angenommen. (E. W.)

Bachnang. Erdbirnen

kaufen fortwährend in größeren Partien und einzelne Simri
Weidmann & Belz.

Bachnang. Gesucht wird:

Ein guter Oualofen Nr. 3 oder 4 durch
Adlerwirth Lehmann.

Montag II. G. Jung.

Bachnang. Naturalienpreise vom 10. Nov. 1858.

Fruchtgattungen	Vöckre.		Wurt.		Rückert.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Getreide . . .	—	—	—	—	—	—
Tinkel . . .	7	30	5	38	4	46
Krausen . . .	—	—	9	36	—	—
Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
Gerste . . .	—	—	7	12	—	—
Gulfern . . .	—	—	—	—	—	—
Haber . . .	7	30	5	48	5	12
1 Simri Weichkorn . . .	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen . . .	—	—	2	—	—	—
Widen . . .	—	—	—	—	—	—
Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln . . .	—	—	—	—	—	—

Goldkurs.

Frankfurt, den 10. Novbr. 1858.

Pistolen . . .	9 fl. 32 1/2 - 33 1/2 fl.
Nr. Friedrichs'or . . .	9 fl. 53 - 54 fl.
Holl. 10 fl. Stücke . . .	9 fl. 38 - 39 fl.
Fulaten . . .	5 fl. 28 1/2, 29 1/2 fl.
20 Frankstücke . . .	9 fl. 18 - 19 fl.
Engl. Sovereigns . . .	11 fl. 36 - 40 fl.
Nr. Cassanische . . .	1 fl. 4 1/2 - 7/8 fl.

Der Wurrthal-Vote,

in gleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Nr. 92. Dienstag den 16. November 1858.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. An die Gemeindebehörden. Betreffend die Zwanzig- und Jehnkreuzerstücke.

Die Schultheißenämter werden beauftragt, ihren Gemeinden die Verfügung des R. Finanzministeriums vom 14. October 1858, Staats-Anzeiger Seite 2113, 2. Novbr. 1858, 3382.

bekannt zu machen, und den öffentlichen Rechnern besonders zu eröffnen, daß vom 16. d. M. die Zwanzig- und Jehnkreuzerstücke nur noch in 2 1/2, resp. 11 kr. an Zahlungswert angenommen werden dürfen, und zwar selbe süddeutschen Geprägs sowohl, als österreichischen Geprägs.

Da am 16. die im Umlauf dieser Münzen, bezüglich ihres Werths und der Annahme bei den öffentlichen Kassen aufgehört, so ist die Sache nun erledigt geworden, und es kann die Annahme aller Zwanziger um 2 1/2, und der Jehnkr. zu 11 kr. bei den öffentlichen Kassen bis auf Weiteres nicht stattfinden werden.

Den 12. November 1858. Königl. Oberamt. Höner.

Bachnang. An die gemeinschaftlichen Aemter.

Unter Verweisung auf das Gesetz vom 6. d. M. und die Vollziehungsverfügung vom demselben Tage, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen des Volksschulgesetzes vom 29. September 1856 (Staats-Anz. Nr. 18), werden die gemeinschaftl. Aemter aufgefordert, wegen der hierdurch nöthig werdenden Veränderungen in dem öffentlichen Schulwesen und den Vorbildungen der Lehrer, mit den Kreis-Inspektoren, beziehungsweise mit den bürgerlichen Kollegen, zu berathen, und die gefassten Beschlüsse mit eingehenden Berichten innerhalb 4 Wochen vorzulegen.

A) In den Berichten ist namentlich der gegenwärtige Bestand der einzelnen Schulen anzugeben:

- 1) Zahl der Schüler;
- 2) Zahl der angestellten Lehrer;
- 3) ob und in welcher Schulklasse Abtheilungsunterricht erteilt werde;
- 4) Betrag des Schulgeldes des einzelnen Kindes;
- 5) Betrag des Dienstverdienstes der einzelnen Lehrer nach den einzelnen Gehaltsstufen (ohne Berücksichtigung der Staatsausbesserung von 50 fl., beziehungsweise 10 fl.), unter Angabe der Höhe, aus welcher die Einnahme fließt;
- 6) Evidenzabzähl des Orts, oder des betreffenden Schulbezirks.

B) Die zu fassenden Beschlüsse haben sich nach Maßgabe der im Gesetz enthaltenen Bestimmungen zu beziehen:

- 1) auf Festsetzung des Schulgeldes (Art. 3);
- 2) auf Errichtung weiterer nöthiger Lehrstellen (Art. 5), wobei zu bemerken ist, ob die Gemeindebehörde zur Anstellung weiblicher Lehrpersonen ihre Zustimmung geben würde (Art. 4);
- 3) auf Einführung des Abtheilungsunterrichts mit Angabe der freiwilligen besonderen Belohnung für denselben (Art. 6);
- 4) auf die Gehalte der einzelnen Lehrer, wie sie sich nach den gefassten Beschlüssen gestalten (Art. 7, 8, 9), wobei hinsichtlich des Schulmeisters und der Lehrgehilfen der Bericht der in die Besetzung aufgenommenen Vorkandidaten, und der Betrag der zur Schulstelle gehörenden Güterstücke nach Art. 7 des Gesetzes, Abs. 4-6, und nach Art. 5 der Instruction zu berechnen ist.

Gründliche Behandlung dieses Gegenstandes wird erwartet. Den 15. November 1858. Königl. gemeinschaftl. Oberamt. Höner. Weller.

W a c h n a n g. Errichtung einer Glaschleiferei und Steinampfe in Lammersbach betreffend.

Die Glasfabrikanten Rominger und Günther wollen in der von ihnen erkauften, an dem Reichflusse in Lammersbach gelegenen Sägmühle eine Glaschleiferei mit Steinampfe einrichten, und zu diesem Zweck das bestehende Gebäude erweitern und erhöhen, auch das Wasser um 5" höher schwellen.

Unter Hinweisung auf § 4 der Ministerialverfügung vom 9. September 1854 wird an solche, welche Einwendungen hiergegen erheben wollen, die Aufforderung erlassen, solche binnen der unersprechlichen Frist von 15 Tagen der unterzeichneten Stelle anzuzugehen.

Den 1. November 1858.

Königl. Oberamt.
Hörner.

W a c h n a n g. Errichtung einer mit Wasserkraft zu betreibenden Lederwalze

Müller Spindel hier will in der Wasserstube seines Mahlgebäudes neben dem Sulzbacher Thier eine Lederwalze einrichten, und diese vermittelst angehängter Riemen an dem Rad der Getreide Mühle in Betrieb setzen.

Unter Hinweisung auf § 4 der Ministerialverfügung vom 9. September 1854, wird die Aufforderung erlassen, etwaige Einwendungen hiergegen binnen der unersprechlichen Frist von 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzubringen.

Den 15. November 1858.

Königl. Oberamt.
Hörner.

W a c h n a n g.

Auswanderung.

Der am 5. November 1811 geborene ledige Wagner Gottlieb Reuchel von Wadnang will nach Amerika auswandern, kann aber wegen Verablung erwarteter Schulden keinen Bürgen stellen, daher seine Gläubiger auffordern werden, binnen der Frist von 30 Tagen ihre Ansprüche bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, widrigenfalls sie die Nachtheile dieser Unterlassung sich selbst anzuschreiben hätten.

Den 9. November 1858.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Kerham Radenbera. Kreis Weissach.

Nadelstreu- und Stockholz-Verkauf.

Am Mittwoch den 24. d. d. wird im Schienbau, Rothmaad eine größere Partie Nadelstreu, sowie eine Zahl Buchener und tannener, noch im Boden befindlicher Stumpen im Aufsteich verkauft.

Zusammenkunft Morgens 11 Uhr im Schlag. Die Schultheißenämter werden im Interesse ihrer Gemeindeangehörigen um geeignete Bekannmachung ersucht.

Den 15. November 1858.

K. Kreisförsterei.
Hügel.

Reichenbera.

Jagd-Verpachtung.

Die in zwei Distrikten bestehende Gemeindejagd, wovon jeder Distrikt über 1800 Morgen Aed und Wald enthält, wird am

Samstag den 20. d. Mts.,

Vormittags 9 Uhr,

auf hiesigem Rathszimmer wieder zur Verpachtung gelangen.

Viebhaber hiezu wollen sich rechtzeitig anmelden.

Gemeinderath.

Eckselbera.

Jagd-Verpachtung.

Die Gemeinde Jagd auf circa 2100 Morgen wird nächsten

Samstag den 20. d. Mts.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathszimmer hier auf die Zeit vom 15. Januar 1859 bis 1. Juli 1862 verpachtet.

Den 13. November 1858.

Schultheiß und Rathschreiber.
Reiser.

Waldrems, Oberamt Wadnang.

Jagd-Verpachtung.

Die Jagd auf hiesiger Markung sammt Gerbachhof, welche einen Flächeninhalt von 980¹/₂ Morgen umfaßt, wird am

Mittwoch den 24. November d. J.,

Mittags 12 Uhr,

auf hiesigem Rathszimmer auf weitere 3 Jahre in Pacht gegeben, wozu die Viehhaber eingeladen werden.

Den 8. November 1858.

Schultheißenamt.
Hieber.

Privat-Anzeigen.

Unterweissach.

Gebäude-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist genehm, die Piegenschait des Friedrich Sanzenbacher, welcher nach Nordamerika ausgewandert ist, zu verkaufen.



Dieselbe besteht in

einem Möchtigen Wohnhaus und einem Scheunenantheil mit $\frac{1}{2}$, nebst $\frac{1}{2}$ Morg. Grasgarten.

Die Viehhaber werden bis

Donnerstag den 18. November d. J.,

Morgens 8 Uhr,

auf das hiesige Rathhaus eingeladen.

Sachverwalter Sanzenbacher.

W a c h n a n g.

Es wird sogleich ein ordentliches Dienst-

mädchen im Alter von 15-18 Jahren gesucht, von wem, sagt die Redaktion.

Affalterbach.

Gesuch eines Knechts.

Der Unterzeichnete sucht einen Kuchknecht, welcher mit Pferden und Ochsen umzugehen weiß, und zugleich als Hausknecht Dienste leisten könnte.

Vammweith Kretzenberger.

W a c h n a n g.

Lehrlings-Gesuch.

Ich nehme sogleich einen wohlgezogenen, kräftigen Sohn erbarere Eltern unter außerordentlich billigen Bedingungen in die Lehre.

Wilhelm Henninger, Konditor.

W a c h n a n g.

Einem schönen einspännigen



Schlitten hat zu verkaufen, wer, sagt die Redaktion.

Oberbrüden.

100 fl. Pfleggeld hat gegen ge-



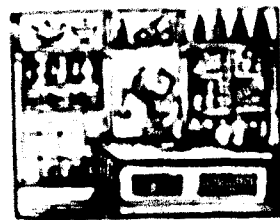
segliche Sicherheit auszuleihen

Adam Prapel.

W a c h n a n g.

Geschäfts-Empfehlung.

Am Montag den 15. November werde ich mein Konditor- und Erkerer-geschäft eröffnen, und empfehle mich höflich unter Zusicherung pünktlicher und reeller Bedienung.



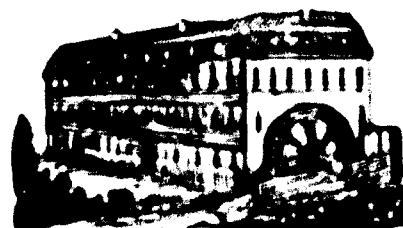
Wilhelm Henninger,

wohnhaft im Hause der Frau Zellmeyer.

G r o ß s p a c h.

Geschäfts-Empfehlung.

Der Werkbäuer Köchler in Großspach macht den verehrlichen Bewohnern des Bezirks Wadnang und der Umgegend die ergebende Anzeige, daß er das früher von Jakob Baub betriebene Werk vor kurzer Zeit käuflich erworben und nun während dieser Zeit eine Holländer Sehmühle nach neuester Konstruktion errichtet hat, welche schon seit 14 Tagen die besten Proben lieferte.



Zugleich wird noch bemerkt, daß jeden Montag Naggsamen und Buchweisse, überhanpt die feineren Sorten, welche im gewöhnlichen Hausgebrauch verwendet werden können, geschlagen werden. Die übrigen Tage der Woche werden zum Schlagen der gewöhnlichen Sorten benützt.

Unter Zusicherung billiger und schneller Bedienung wird der Unterzeichnete sich das Vertrauen des verehrlichen Publikums zu erwerben suchen.

Auch kann von jezt an jeden Tag Kech- und Leinmehl bezogen werden.

Karl Köchler, Werkbäuer.

Wachung. Hausverkauf.

Unterzeichneter verkauft sein besitzendes Wohnhaus in der Schmiedgasse; dieses besteht in drei Wohnungen, der Hälfte an einem gewölbten Keller, drei Schweinrällen, einer großen Dunglage nebst Hofraube, und kann dasselbe täglich eingesehen und ein Kauf nur mit abgeschloffen werden.

H. Fr. Stöckel, Kupfmacher.

Im Verlage von Ernst Krieger in Tübingen zu ersehen und bei J. Heineke in Wadnang in Commission zu haben:

Vielstetler für Liebende beiderlei Geschlechter. Eine Sammlung von Kunststücken in zarten Angenehmheiten. Zweite Auflage. Mit einem Anhang von Stammbuchversen. 12. Geh. 9 fr.

Der Odman. Eine Schwarzwaldfage von H. W. Klauke. Format. Geh. 15 fr.

Die junge Hellenlerin Iphigenia Stradella. Von Fr. Rudolph. Zweite Auflage. gr. 8. Preis. 30 fr.

Das Vater Unier oder das Weib des Herrn. Dargestellt in Bildern aus dem Leben eines Leutnants in Schleswig-Holstein. Mit 8 neuen lehrreichen Bildern. Cart. 18 fr.

Leben und Thaten des berühmten Juden Süß Oppenheimer, ehemaligen württemberg. Staats- und Kammerministers. In Umschlag geb. 9 fr.

Wesentliche Beschreibung auf die Jahre 1851-1871. Enthüllung hochwichtiger Geheimnisse. Von Kornacker, Buchf. Neue Auflage. Preis 3 fr.

Handbüchlein für Vogel Liebhaber. Von Id. Schuler. In Umschlag geb. 12 fr.

Traumbüchlein, oder neuer Schlüssel zur Auslegung und Deutung der Träume. Von Philalethes Traumfreund. 12. Geh. 6 fr.

Die Blumenprache, eine Gabe, dem blühenden Alter gewidmet von einem Dichter Ricca's. In einem farbigen Umschlag. Preis 6 fr.

Das Zahlen-Orakel, oder die Kunst, das Alter einer jeden Person und überhaupt jede Zahl sicher zu errathen. Mit 7 Karten in Umschlag geb. 6 fr.

Die zweckmäßigsten Behandlungsweisen zur Erhaltung der Gesundheit, sowie die Herstellung kranker Gesundheit. Von Jand. Preis 24 fr.

Der Mutter-Schuldbuch. 6 fr.

Nid-Tid-Tad.

(Nach Franz Conscience von Weltstein)

1.
Erst vor Kurzem besuchte ich den Meierhof, in welchem die Geschichte von Nid-Tid-Tad beginnt.

Er steht zwischen Düssel und Rhegem, etwa 12 Meilen östlich von Antwerpen, und wird gegenwärtig von Landwirten bewohnt, die sich kaum mehr an Jean Daemans, den Helden dieser Erzählung erinnern.

Die Meierei, obwohl pittoresk, bietet dem Auge nicht Besondere. Das auf den Dächern der Gebäude wuchernde Gras, der wilde Wein, der an den Mauern emporwächst und ihre kahlfahnen Stellen bedeckt; die Schweine, Hühner, Enten und Gänse, die sich in trüchlicher Conzert im Hote umhertreiben; die Kühe und Lämmer, die man durch die offene Stallthüre ihren fetten Acker mit Appetit verzehren sieht; die Vögel, Gänse und sonstigen Auswüchse der Landwirtschaft sind Dinge wie man sie in jedem Oekonomichese trifft.

Was der Meierei aber einen eigenthümlichen und reizenden Charakter verleiht, das ist die unterste Ebene, die sich vor ihrer Fassade ausdehnt, das ist der Hof, der, an dem blühenden Garten vorbeiziehend, sich gleich einer silbernen Aare durch die feuchten Weiden schlängelt, das ist das ewige Jucken der Grillen und das verheerliche Geywischen der Wespe, die sich hier eingemietet und gemeinsam tausend Reiben den aquilauen Aether mit ihren Liedern erfüllen. —

Es war an einem Frühlingmorgen des Jahres 1807 vor Sonnenaufgang; kaum begann da und dort eine muntere Perle der erwachenden Natur den trüblichen Morgennebeln entgegen zu trillern und vor herzliche im Oekonomichese die tiefe Stille der Nacht; die durch nichts unterbrochen wurde, als durch das Knurren eines schwarzen Hundes im solennalen Räume der großen Stube; dann durch das gleichmäßige Rufen einer Wanduhr und endlich durch das monotone Schnurren eines Spinnrades, welches aus einem in der Finsterniß fast verlorenen Winkel des Zimmers hervortrat.

Vor dem Kade lag ein junges Mädchen. Mit ihren Zügen zu urtheilen, mochte sie vierzehn bis fünfzehn Jahre zählen. Ihre Kleidung, weiß entseint, sauber und nett zu sein, war schmutzig und verstaubt; aber in ihrem jugendlichen Gesicht lag etwas so Geistes, daß man sich unwillkürlich in ihr hingezogen fühlte. Sie war blaß wie weißer Marmor, und wenn ihre schwarzen Augen unter den langen Wimpern einen flammenden Blick hervorworf, so gab ihr dieser Blick ein hartes, fast wildes Aussehen; aber in andern Momenten wieder sah sie sanft und milde um sich her, bis allmählig ihr Gesicht in einem strahlenden Lächeln verklärte, wie wenn eine liebliche Stimme zu ihrem Herzen gesprochen hätte. Dann war sie schön, schön wie eine absterbende Blume, die noch in ihrem erlösenden Lichte die Strahlen der Sonne aufnimmt, während ein häßlicher Wurm ihre Wurzel zernagt.

Ein einer Stunde vor dem Kade stehend, hatte sie für einen Theil desselben gelten können, so menschlich war ihre Bewegung und so wenig Aufmerksamkeit widmete sie dem Kade, der durch ihre Finger lief.

In tiefes Nachdenken versunken, schien sie, gleichsam in eine Welle von Träumen gehüllt, dem un-

lichen Leben entzogen und in eine höhere Welt versetzt; denn eine himmlische Freude malte sich in ihren Zügen.

Aber welcher tiebe Gedanke malte sie? ... Sie! ihr häßlicher Mund brach sich und sie begann nun zu singen. Ihre Worte, kaum vernehmbar Stimme gleicht dem leisen Klange eines silbernen Glockens, während ihr Gesicht im herrlichen Ausdruck über ihre Lippen verfließ. Sie singt:

Nid-Tid-Tad,
Nid-Tid-Tu,
Weissen hämmert lustig zu!
Tad-Lien glüht,
Der Kunde weißt,
Nid-Tid-Tad,
Nid-Tid-Tu,
Weissen hämmert lustig zu!

Und nun überläßt sie sich wieder ihrer stillen Träumerei. Während sie so unterweil und mit in Boden geschlagenen Augen im unbedachten Selbstvergessen hängt, kommt eine ältliche Frau über die Straße herab und tritt in's Zimmer.

Aus dem sonnigen Blide, welche die Frau auf das halbverlethene Feuer und dann auf das junge Mädchen wirt, läßt sich leicht errathen, daß es niemand Anderes, als die Pächterin selbst ist.

Sie nähert sich voll Wuth der kleinen Träumerin und gibt ihr einen so derben Schlag in's Gesicht, daß das arme Kind fast über den Stuhl herabfällt.

„Nichtwürdige Kaulenrin!“ schreit die Frau. „Schnell löste das Feuer an, oder ich nehme einen Stock, um dich aufzuwickeln!“

Das junge Mädchen steht auf und geht an das Kamin, um den in so roher Weise gegebenen Befehl der Pächterin zu vollziehen. Sie steigt an eine so schlechte Behandlung seit lange gewöhnt zu sein; denn ihr Marmorgesicht verräth weder Trauer noch Schmerz, obwohl die geröthete Wange nur zu klar zeigt, wie schwer die große Hand der Pächterin sie getroffen hatte. Als die Pächterin das Feuer unter dem großen Kessel auf's Neue aufstern sah, lebte sie an die Treppe zurück und rief mit gewaltiger Stimme in die obere Etage hinauf:

„Aufgestanden, Ihr Eidenichläter! Wollt Ihr herunterkommen, Lina, Mädchen, Jean? ... Schnell oder ich mache Euch Beide! Es ist bereits vier Uhr.“

Wenige Minuten später kamen die Gerufenen herab. Lina und Mädchen, zwei Mädchen von ungefähr neunzehn bis zwanzig Jahren, waren die Töchter der Pächterin, Beide schlüßig, von Gesundheit strotzende, aber allmähliche Gestalten. Der junge Mensch, den seine Mutter Jean genannt hatte, war jünger als seine Schwestern. Er mochte kaum ein seinen siebzehnten Sommer erlebt haben; allein in seinem regelmäßigen Gesicht lag bereits eine männliche Schönheit, welche durch den Ausdruck seiner Augen das Gepräge seiner Herzengüte erhielt, die den Grundzug seines Charakters bildete.

Er allein näherte sich der jungen Magd, die neben dem Feuer stand, und küßte ihr leise einen guten Morgen zu, den diese noch leiser erwiderte.

Vor sich jedes einzelne Glied der Familie an seine Arbeit begab, wurde der Kaffe aufgetragen, zu dem die Pächterin für Jedes ein Stück schwarzes Brod abschneid. Die arme Lina erhielt für ihren Theil ein Stücklein, welches kaum hinreichend hätte, den Hunger eines kleinen Kindes zu stillen.

Sie schenkte sich übrigens nicht zu denken; denn selbst in ihrer Nieme vertrieb nicht eine Frage über die Hälfte der Pächterin. Jean betrachtete Lina mit tiefem Mitleiden, und als er bemerkte, daß sie den größten Theil ihres Brodes verzehrt hatte, gab er ihr so oft als seine Mutter weglah, ein Stücklein von dem seinen.

Nach dem Frühstücke verließen Jean und seine Schwestern das Haus. Lina blieb mit der Pächterin zurück; denn sie hatte das Butterrad zu überwinden, welches der Hofhund treuen mußte. Nachdem die Milch eingeschüttet war, ging die Pächterin hinaus, um den Hund zu holen; allein sie fand denselben zu ihrer größten Ueberraschung tott in seiner Hütte.

Vor Joren aufstehend, lebte sie wie eine Kure in's Haus zurück, schug und stieß die arme Lina unbarbarisch mit den Händen und tobte wie eine Wahnwinnige.

„Insame Kreatur!“ schrie sie, „Du hast den Hund verhungern lassen! ... Du bist schuld, daß er tott ist!“ und sie begann auf's Neue ohne Gedarmen das arme Mädchen zu schlagen, welches trotz des Schmerzes keinen Laut von sich gab.

„Du bist also wie ein Hohl und wenn man dich halb tott schlagen würde!“ schrie die Pächterin. „Wahrlich willst Du wieder unschuldig sein?“

„Ich bin es auch,“ erwiderte Lina mit unempfindlicher Ruhe; denn ich gab ihm täglich sein Futter.“

„Dann hast Du ihn vergiftet,“ entgegnete die Pächterin; „man kennt ja seine Pochheit ... aber Du willst es bitter bereuen! ... Von nun an triffst Du selber das Rad, und zwar bequamt Du damit gleich auf der Stelle! Vorwärts, schnell hinein in's Rad!“

Diese Zumuthung erfüllte Lina stichlich mit großem Schmerze, denn sie begann an allen Gliedern zu jucken und blieb geistigen Hauptes und mit herababhängenden Armen stehen, wie eine zum Tode Verurtheilte, die man eben auf's Blutgericht führen will.

Die Pächterin, die bierin nur Widerpenstigkeit sah, ergriff in ihrer Wuth einen Ast aus dem Heubündel, der neben dem Kamine lag, und hielt ihn drohend über Lina's Kopf.

In diesem Augenblicke wurde die Thüre hastig aufgerissen und Jean stürzte ungestüm in's Zimmer. Er sprang auf seine Mutter zu, rief ihr den Ast aus der Hand und rief in vorwurfsvollem Tone:

„Mutter, wie kannst Du so sein? Es ist also immer die alte Geschichte: ich kann nicht aus dem Hause, ohne die arme Lina Deinen Mißhandlungen zugeben. Wenn Du ihr an's Leben willst, so

lebte sie lieber schnell, statt sie langsam zu Tode zu martern. Sieht Tu nicht, daß sie krank und hilflos ist?"

Bei diesen Worten fiel eine Thüre des Salons über die Wangen des jungen Mannes, der sich unbehindert um die drehenden Räder seiner Mutter, dem armen Mädchen näherte und sie an einen Stuhl setzte, auf dem er sie sanft niederdrückte. Dann wandte er sich wieder nach seiner Mutter und sagte:

„Komm sie in Ruhe, wenn Tu nicht willst, daß ich mit den ersten Soldaten, die hier durchkommen, fertig sei.“

„Nein,“ rief die Pächterin, „sie muß das Rad treten: das wird ihr die Lust beschaffen, wieder einen Hund verhungern zu lassen!“

„Wie! Was machst du da, Mutter!“ rief Jean voll Schrecken und Entrüstung. „Sie? ... Vasa? in's Rad? ... Aber Mutter, das geht zu weit! Das kann Dein Geist nicht sehen?“

„Stau mir doch, wie der Teufel unter,“ entgegnete die Pächterin höhnlich; „und wie willst Du's hindern, wenn ich darauf bestehe?“

„Hörte Mutter,“ erwiderte Jean mit einem Grinsen und einer Guckflöhenheit, womit er nicht verfehlte, auf die Pächterin Gindrud zu machen: „wenn Vasa wirklich in's Rad muß, so verlaß mich das Haus. Ich verlaße es und wenn Tu mich mit Ketten daran binden willst: dich Schwöre ich Dir bei der Schlappe meines Vaters!“

(Fortsetzung folgt)

Tages-Geignisse.

— Stuttgart, 10. Nov. Das Finanzgesetz für die Jahre 1858-61 ist durch den Staats-Anzeiger veröffentlicht worden. Dasselbe bietet interessante Vergleichspunkte mit dem Finanzgesetz der letzten drei Jahre 1855-58. Der Staatbedarfs beläuft sich diesmal auf 41,269,114 fl. 47 kr., während derselbe für 1855-58 nur auf 35,111,175 fl. 30 kr. belaufen hatte, was für jedes der drei Jahre ein Mehr von über 1 Million ausmacht, wovon etwa die Hälfte auf die Besoldungserhöhungen kommen. Die Gesamteinnahmen berechnen sich auf 41,309,527 fl. 9 kr., es verbleibt also ein Ueberschuss der Einnahmen über die Ausgaben von 40,412 fl. 53 kr. Der Reichthum ungeachtet konnten die Steuern erheblich herabgesetzt werden. Für die drei Jahre 1855-58 belaufen sich die direkten Steuern auf 12,450,000 fl., während für 1858-61 nur 10,974,000 fl. erhoben zu werden brauchen. Davon fällt auf die Steuer von Grundeigenthum, von Gewerben und Gewerben eine Verringerung von 300,000 fl. jährlich, also von 900,000 fl. auf die ganze Finanzperiode, und der Rest geht von der Steuer aus Kapital, Renten-, Dienst- und Verrenten ab, die von 5 auf 4% vom steuerbaren Jahresertrag ermäßigt worden ist. Die indirekten Steuern sind in ihrem Anlageverthe gleich geblieben, haben sich aber in letzter Finanzperiode nur auf einen Ertrag von 11,739,805 fl. im Voranschlag berechnen lassen, während der diesmalige Voranschlag auf die Summe

von 12,901,911 fl. berechnet werden konnte. Sehr bedeutend schlägt der Ertrag des Staatsschatzungsamts, nämlich der Verkaufsanstalten, in dieser Finanzperiode gegen die letzte vor; denn in letzter war der Reinertrag nur zu 13,965,308 fl. 41 kr. im Voranschlag genommen worden, während er jetzt zu 17,433,615 fl. 45 kr. ansteigt. Dieser bedeutenden Zunahme des Ertrags des Staatsschatzungsamts in aus der günstigen Lage des Staats überhaupt zu verdanken, der die mehrwärtige Gebahrung, letzter Tag neben einer sehr wesentlichen Verringerung der Staatsausgaben doch eine ebenso namhafte Vermehrung der direkten Steuern herbeiführen konnte. Nicht minder ersichtlich ist es, daß auch der Reichthum nicht weniger als für 3,618,017 fl. 59 kr. an außerordentlichen Ausgaben zuwenden werden konnten, ohne daß man sich halb so hoch schätzte hätte, weitere Anleihen aufzunehmen oder die Steuerkraft des Volks weiter anzuwachen.

— Stuttgart, Verlebe auf den württembergischen Staatsrentenabgaben im Oktober 1858. Die Zahl der auf den Renten verfallenen Rentenbills betrug im Okt. 1858: 262,847, im Okt. 1857: 234,616; die von Personen, wörtl. Hundern, Gampagen und Vieh erwerbenden Abnehmer betragen im Okt. 1858: 149,648 fl. 58 kr., im Okt. 1857: 136,011 fl. 30 kr.; Realitäten wurden verpachtet im Okt. 1858: 682,458, 6 Centner, mit dem Fruchttrage von 24,843 fl. 57 kr., im Okt. 1857: 614,123, 6 Centner, mit dem Fruchttrage von 213,460 fl. 46 kr. Die Gesamtsumme der Einnahme war im Okt. 1858: 393,492 fl. 55 kr., im Okt. 1857: 349,472 fl. 16 kr.

— Paris, 8. Nov. Der König von Württemberg soll in nächster Zeit auf seiner Reise nach Ruß, wo er einen Theil des Winters zubringen wird, durch Frankreich kommen.

— Weimar, 10. Nov. Die berühmte Verbrecherin aus dem Städtchen Jann, ein junges Mädchen von 17 Jahren, welche am 21. Juni zum erstenmal und schon im Juli das zweite mal im Orte Kalteneberheim Feuer angelegt hatte, wodurch dasselbe fast in einen Aschhaufen verwandelt ward, stand heute vor den Ämtern. Sie stellte beide zu nächst in dem Hause ihrer Dienstherrin verübte Brandstiftungen nicht in Abrede, versühnend, daß sie dieses auf Gottes Geheiß im Traum, weil ihr sonst vor einem Arbeiter mit Todsklagen gedroht worden sey, vollzogen habe. Es erwiderte sich dieses als erfinden, der geistige und körperliche Zustand der Verbrecherin aber als durchaus regelmäßig, woraus der Gerichtshof auf den Grund des einflussigen Verdichtes der Geschwornen jene mit 10jähriger Arbeitszeit, dem größten Strafmaß für jugendliche Verbrecher, bestrafte. (Kaff. 3.)

— Waadt. Der „Gdy. Jg.“ wird geschrieben, daß am 6. d. vor dem Polizeigericht zu Genesay jene abscheuliche That eines Ehemannes, der seine Frau gebunden, geprügelt und endlich deren Lippen mit zwei Drahten zugenäht, zur Beurtheilung kam. Der Thäter ist ein Berner aus dem Oberland, übel beleumundet, und benahm sich vor

Recht sehr frech. Die Unschuld der von ihm der Mutter angeklagten Frau erwies sich klar. Dank dem unglücklichen Gesp, konnte die schändliche That nicht länger als mit 100 Tagen Strafe hart bestraft werden.

— Bern, 9. Nov. Der „Bund“ berichtet nach der „Walliser Jg.“ von einem traurigen Fall, der sich in der Schweiz am namlichen 30. Okt. und durch den selben Sturm ereignete, der die Seen des Unterlands aufwühlte. Abt Angerer der Gemeinde Grolena im Val d'Aoste, das bei Sitten ausmündet, unter ihm ein Wagners Madchen, hatten den Markt in Aosta besucht und wollten am erwähnten Tag über den Aosta-See heimkehren. Als die kleine Karavane bei dem Kreuz angelangt war, welches die Straße zwischen Biemont und Wallis bezeichnet, gingen der Mann und sein Kind voraus. Ein halbe Stunde später kehrte die übrige Gruppe wieder an, aber was fanden sie? In dem See lag ein angeschwemmtes Körper, die sich nicht regen noch dem Bewusstsein; allein die Wunde, die er durch den Schlag traktiert an ihm keine Zweifel zur Unklarheit; die Unglücklichen waren im Glauben. Es wüthete jetzt furiose Sturmwind, ein über die See sich über die See, und drohte alle der Verwirrung zu wehen. Als Alles nicht half, die Namen zur Erinnerung zu bringen, und als der noch der vollen Leben beschuldigen das nächste Schiff auf den See folgte, wurden sie endlich über Anstrengungen auf die eigene Rettung verwendet. Zwei Mann der zweiten Karavane nahmen das Mädchen unter die Arme, um es möglichst schnell in Sicherheit zu bringen. Die zwei übrigen, einer Komendante und ein Wagners Knabe bemächtigten sich des einen der drei Booten, bestiegen den der Ostseite als deren Kommandant, und im See läßen wollte. Zwei Stunden unglücklicher Anstrengung waren verfloßen, als die zwei Kinder mit ihrer entgeglichen Beute am immer noch wahren Bewusstsein im erkrankten Körper auf der Höhe des Meeres anlangten. Hier gewahrt aber keine, daß ihm die Rüste vertragen; Auge, Hand, Nase, Augenlider sind im Geringsten bequä, so, keine erlitten, nicht mehr weiter zu können, und den Freund seinem Schiffal überlassen zu müssen, wofür sie nicht alle zusammen des unsterblichen Todes wußten wollten. Trotz der Dinten und Idränen Devotion's, rief sich keine los, um aus dem nächsten Weiler (aux Handeres) Hilfe zu holen. Erst diese ihm bequä zu spät. Nach 12 Uhr trafen den 25 jährige Knabe von Grolena auf, um die Verunglückten aufzuwachen. Den Booten fanden sie in der nächsten Stellung und Lage, in welcher er von keine abgesetzt worden, aber vollständig erlören. Die Leichname der übrigen zwei konnten nicht mehr aufgefunden werden; der Schnee hatte sie begraben. Sonntag, beim Gindrud der Nacht, zog die Rettungs-Karavane mit dem Leichnam Briston's und dem düstern Klang der Abendglocke, die jetzt eine Todenglocke war, im Fort Grolena ein.

— München. Bei der gegenwärtigen Aufklärung der Reichsantiquitäten dahier, welche

bedürftig bemerkt, an Durchfällen sehr reich ist, erregte es sich, daß ein Grammatiker auf die Frage: „Was ist ein Geschwornener?“ die naive Antwort gab: „Ein Geschwornener ist ein Staatsvergeßer, der nach der Steuer aufgehoben wird.“ Interessante Verfall erinnert an einen andern, der ähnliche Verlegenheit trübe vorgekommen, wo ein Kandidat auf die Frage: „Was ist ein Wackerer?“ die sehr ununterbrechende Antwort erwiderte: „Wenn ich wand gehen hat?“ worauf der Grammatiker sehr lebhaft erwiderte: „Da können Sie im vergangenen Jahre kein Wackerer begangen zu haben.“

— Tübingen. In Württemberg ist ein indischer Koriara — ein von den besten Württembergischen Koriara, die über die letzten Jahre in Württemberg zu finden wünschlich, vom Oberregiment seinen Eltern zurückgegeben worden.

— In der Zeit der Kriege hat seit langer Zeit die Defektion so überhand genommen, daß das Kriegsministerium sich veranlaßt gefunden hat, den Preis auf die Jagdabweisung von Ausländern zu verdoppeln. Die Jagd erwidert dabei den unglücklichen Umständen, daß in jedem Augenblick vielleicht nicht weniger als 6000 Mann in die Arme dienen, die in einem Regiment bestehen, um sich in einem andern anwerben zu lassen und neues Jagdgeld zu verdienen. (N. 3.)

— Aus Wien d. 8. Nov. vom 23. Sept. wird berichtet: „Matere ganze Stadt ist in Aufregung; der Vorhof hat sämtliche Rekruten, welche hier sehr zahlreich und geübt sind, in den Rücken geholt. Die Frauen werden aufgebracht, die ehelichen Bande zu lösen, die Kinder sich der väterlichen Autorität zu entziehen.“ In Linz, Krems, Breun, Wien, allen Orten der Wälder der Vögel in den Bergen, und zwar alle in der ersten Erkennungzeit werden sollen. Gedacht hat der Vorhof seine Pläne auch gegen die Bürger der Städte zu wenden, wo die Rekruten sich zu versammeln pflegen. Selbst die Häuser sind für unheimlich erklärt worden. Dieser Angst die Bevölkerung von den Wäldern in der Provinz San-Luis, wo ein wildes Gefolge von toll. Viele Arbeiter und von dahin abgegangenen und trotz der unvollkommenen Instrumente gewinnt doch jeder Tag wenigstens 12 Unzen Gold.

— Freiburg, 10. Nov. Wäldern hat sich im heutigen Theater ein unerwartetes Intermezzogetragen. Man gab „Des Teufels Anttheil“. Der Musikdirektor, den die Theaterleitung wegen Unzulänglichkeiten längst auf dem Stich haben, erlitten in einem etwas begünstigten, aber doch nicht bedenklichen Zustande. Die Operette wurde noch dirigiert, nachher aber trat von die Gemüthsang ein. Die Kasse hatte ziemlich, wie es scheint, noch etwas zurückgehalten. In dem Stücke der Musik und der Wärme befiel den Partnern aber allmählich ein solcher das bunte Entschluß, daß die Singenden vor den Zuschauern traten und ihm den Takt gaben. Es wurde jedoch immer ärger, und in dem letzten Act des ersten Aktes sah sich Hr. Oerrenberg (als Brodhi) genöthigt, bei offener Scene kurz

wag die Bühne zu verlassen; Hr. König machte gegen das Publikum eine auf den Musikdirector deutende Bemerkung und entfernte sich alsdiesfalls. Der Vorhang fiel und zum Schluss schlug der Dirigent noch seine Lampen zusammen. So gleich erloschen der Theaterdichter, Hr. Stoll, drückte mit der wiederholten Bemerkung eines Gelapses dem Publikum sein noted Bedauern aus und erklärte demselben die augenblickliche Entlassung des Musikdirectors, während dieser sich noch an seinem Pulle hielt. Er sagte es, sagte er, unter der Würde, die Vorstellung in dieser Weise fortzusetzen. Das Publikum beruhigte sich vollkommen damit, denn Jedermann ist von den ersten Bemühungen des Theaterdirectors für eine gute Bühne überzeugt und wünscht auch in diesem Falle demselben alle Theilnahme, freut sich aber, den „Mordner“ losgeworden zu sein. Als dieser sich nach größtem Hebelstrenge entfernen wollte, geriet er noch in einen verzweifelten Kampf mit den ihn umgebenden Pulken, der damit endete, daß er eine unfeindliche Begrüßung des Erbbedenk machte. Eine mitleidige Seele erbat sich seiner und schaffte ihn zur Theaterthüre hinaus, die er nie mehr betreten soll. Gewiß Stoff zu einem Lustspiel im Lustspiel! (R. 3.)

— **Badnang.** Dem Vernehmen nach wird der diesige Liederkreis in nächster Zeit zum Beiten des Schillerdenkmal's in Raabach eine Produktion geben, worauf wir die Verehrer Schiller's und Freunde des Gesanges zum Voraus aufmerksam machen, indem wir zugleich dem Liederkreis recht vieljährige, reichliche Unterstützung zur Erreichung seines Zweckes wünschen. Der bekannte patriotische Sinn der Einwohner Badnang's, der sich schon bei andern, ähnlichen Veranlassungen auf so eifrige Weise kund that, wird sich gewiß auch jetzt wieder gerne betätigen.

Badnang. Aufforderung.

Müller Friedrich Evedel hier will in der Wassertube seiner Mahlmühle eine Federwalle einrichten.
In Gemäßheit der Ministerialverfügung vom 9. September 1854 §. 4 ergeht an alle diejenigen, welche gegen die Erbauung dieses Werks Einsprache erheben wollen, die Aufforderung, solche binnen 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzubringen.
Den 15. November 1858.
Stadtschultheißenamt.
Schmückle.

Für die Herren Kunst- Vorsteher!

Lehrer- Briefe

Badnang, gedruckt, gedruckt und verlegt von J. Heinrich.

mit der sehr schön lithographirten **Ausicht der Stadt Badnang** in Farbendruck, sowie

Lehr- Briefe

ebenfalls mit der Ansicht der Stadt Badnang sind stets vorrätzig zu dem billigsten Preis zu haben bei **J. Heinrich.**

Mittwoch  **W. Jung.**

Badnang. Naturalienpreise vom 10. Nov. 1858

Aruchgattungen.	Höchst.		Mittel.		Niedert.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Eßel Kerren	13	30	12	24	11	24
Insel	6	59	6	53	6	44
Insel, neuer	4	51	4	33	4	21
Haber	6	45	5	40	5	—
1 Eimer Gerste	1	8	1	—	—	48
Roggen	1	16	1	12	1	—
Weizen	—	—	—	—	—	—
Gemischt	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	1	44	1	36	1	24
Weißkorn	1	12	1	6	1	—
Widen	—	—	—	—	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise vom 13. Nov. 1858

Aruchgattungen.	Höchst.		Mittel.		Niedert.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Eßel Kerren	14	30	—	—	13	48
Insel	6	48	—	—	4	48
Weizen	—	—	12	39	—	—
Korn	—	—	—	—	—	—
Gerste	8	44	—	—	7	6
Gemischt	—	—	—	—	—	—
Haber	6	—	—	—	5	24

Goldfurt.

Frankfurt, den 13. Novbr. 1858.
 Ristolen 9 fl. 33-34 fr.
 Nr. Friedrichs'or 9 fl. 53-54 fr.
 Holl. 10 fl. Stücke 9 fl. 38-39 fr.
 Gulden 5 fl. 28-29 fr.
 20 Frankenstücke 9 fl. 18 1/2-19 1/2 fr.
 Engl. Souverain 11 fl. 36-40 fr.
 Nr. Kaiserliche 1 fl. 44 1/2-7 1/2 fr.

Der Murrthal-Vote,

jugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Inzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die halboffene Seite oder deren Raum berechnet.

Nr. 93. Freitag den 19. November 1858.

Amliche Bekanntmachungen.

Die Königl. Württemb. Regierung des Neckar-Kreises

an das Königl. Oberamt Badnang.

Das R. Ministerium des Innern wünscht zu erlangen, ob in demjenigen Gemeinden, in welchen mit dem Normal-Geloh vom 22. Febr. v. J., ausgeschrieben am 8. Januar d. J., das Grundbesitzerregister verfertigt oder neu gebildet wurde, sich die erhaltenen Verzeichnisse als zweckmäßig und die bestehenden Grundbesitzer zufriedenstellend bewährt haben, oder in welcher Beziehung eine Aenderung oder Vervollständigung gewünscht werde.

Das Oberamt hat hierüber binnen 14 Tagen Bericht hierher zu erstatten.
Ludwigsburg, den 5. November 1858.

Badnang. An die **Schultheißenämter** ergeht mit Bezug auf obigen Reg.-Beschl. und unter Hinweisung auf den Amtsblatt 1858 No. 20 abgedruckten Beschl. der R. Landesregierung vom 7. Januar d. J. die Weisung, längstens bis zum 27. d. d. dies hierher anzugeben, ob in der Gemeinde Verhältnisse, welche der §. 1 des Regierungsverordens vom 8. Januar d. J. behandelt, existieren, und in welcher Weise bei dem Steuerjahr von 1857/58 derartige Ungleichheiten betätigt worden seien?
Den 17. November 1858. Königl. Oberamt. Hörner.

Badnang. Die Schultheißenämter

werden unter Hinweisung auf die Ministerialverfügung vom 14. Okt. d. J., Staats-Anzeiger Seite 2122, angewiesen, die Abonnements-Gebühr für den Staats-Anzeiger mit je 3 fl. 30 kr. umgehend an die Oberamtskasse einzulenden.
Den 17. November 1858. Königl. Oberamt. Hörner.

Badnang. An die Gemeindebehörden. Betreffend die Verwahrung der Ergänzungskarten.

Es ist von dem Oberamts-Geometer zur Anzeige gebracht worden, daß in neuester Zeit wiederholt vorgekommen, daß einzelne Ergänzungskarten, z. B. aus Anlaß von Rechtsstreitigkeiten, aus den Gemeindefregistern abgedruckt worden seien. Nach §. 38 der technischen Anweisung hatten Ergänzungskarten unter keinen Umständen aus den Gemeinden entfernt werden. Den Rathschreibern, welche für die Gemeindefregistern verantwortlich sind, wird daher, ebensowies dem Ortsvorstehern, bei Vermeidung strenger Strafe unterlagt, Ergänzungskarten aus den Gemeindefregistern abzugeben. Wenn Einsicht der Karten aus Anlaß von Rechtsstreitigkeiten so notwendig wird, so hat diese in der Gemeindefregistratur zu geschehen, oder sind sich Rathschreibern vom Katastralbureau zu verschaffen, wovon ein Exemplar nur 12 kr. kostet.
Den 18. November 1858. Königl. Oberamt. Hörner.

Badnang. Schaf-Raude.

Unter der auf der Markung Wollenhof, Gemeindebezirk Murrhardt, laufenden Schafweide ist die Milbenraude ausgebrochen, daher jeder Besizer mit Schafen von und zu dieser Markung hiermit verboten wird.
Den 15. November 1858. Königl. Oberamt. Hörner.